

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/654/2024/2**

|                     |                  |        |            |
|---------------------|------------------|--------|------------|
| Referat:            | Finanzreferat    | Datum: | 20.07.2026 |
| Ansprechpartner:    | Michaela Satzger | AZ:    |            |
| Weitere Beteiligte: |                  |        |            |

| Beratungsfolge               | Termin     |            |
|------------------------------|------------|------------|
| Marktgemeinderat Wendelstein | 30.07.2026 | öffentlich |

### **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur "Satzung über Aufwendungs- und Kostenerstatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein"**

#### **Sachverhalt:**

Im Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz BayFwG ist geregelt, dass die Gemeinden nach Maßgabe dieser Vorschrift Ersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr verlangen kann. Hierbei haben die Gemeinden zwei Möglichkeiten:

1. ausschließlich nach Art. 28 BayFwG
2. nach Art. 28 BayFwG i.V.m. einer Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehren

Der Markt Wendelstein greift für die Kostenverrechnung seit 01.01.2024 auf die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenerstatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein" vom 20.12.2023", zurück.

Die Verwaltung hat für eine Anpassung zum 01.08.2026 eine ergänzende Kalkulation, zusammen mit der Fa. KUBUS, erstellt.

#### **Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Wendelstein**

Mit der Indienststellung des neuen Rüstwagens bei der FF Wendelstein, ist die Anpassung der Sätze für die Streckenkosten und Ausrückestunden erforderlich. Die angefallenen Kosten wurden entsprechend übernommen bzw. geschätzt.

|                                              |                 |
|----------------------------------------------|-----------------|
| Die Streckenkosten belaufen sich bisher auf  | 3,41 €          |
| künftig auf                                  | <b>22,97 €</b>  |
| Die Ausrückestunden belaufen sich bisher auf | 72,29 €         |
| künftig auf                                  | <b>185,47 €</b> |

### **Nachrichtliche Anpassung Stundensatz lt. Ziffer 3.2 vom Pauschalverzeichnis**

Bei der Änderung handelt es sich ausschließlich um die Anpassung des in der Satzung genannten Betrages an die zwischenzeitlich geänderte gesetzliche Regelung des § 11 Abs. 5 AVBayFwG. Der dort geregelte Betrag wurde von bisher 16,90 Euro auf nunmehr 17,90 Euro angehoben.

Es erfolgt somit lediglich eine Anpassung des in der Satzung ausgewiesenen Betrages an den aktuell geltenden gesetzlichen Wert.

Die Änderung wurde in der HFA-Sitzung vom 16.07.2026 vorberaten. Der HFA hat mit einstimmigem Beschluss dem MGR die Änderung des Pauschalverzeichnisses empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der „2. Änderungssatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein“- Die Änderungssatzung soll zum 01.08.2026 in Kraft treten.

### **Finanzierung:**

Die Einnahmen aus der Kostenerhebung für Leistungen der Feuerwehren werden im Haushalt bei der HHSt. 0.1301.1559 verbucht.

### **Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

2. Änderungssatzung Kostenersatz Feuerwehr

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister